



Beschlussvorlage

Drucksache VL-175/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.09.2021	2	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der Bündnis 90 Die Grünen Fraktion "Fließpfadkarten, AG Klima"**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die vergangenen Jahrzehnte haben eine eindeutige Erwärmung unseres Klimas gebracht. Dies führt zwangsläufig zu einem erhöhten Risiko für extreme Witterungsereignisse (Starkregen, Überschwemmungen, Dürre, Hitze). In der Wissenschaft besteht Einigkeit darüber, dass dieser Klimawandel mit dem menschenverursachten Anstieg von Treibhausgasen (CO₂, Methan) korreliert. Da dieser noch weiter fortschreitet, muss mit einer weiteren Zunahme solcher Ereignisse in der Zukunft gerechnet werden. Für die Kommunalpolitik ergibt sich die neue Aufgabe, die lokalen Folgen des Klimawandels einzuschätzen und die Bürger so weit als möglich davor zu schützen.

Für das Gebiet der Stadt Biedenkopf erscheint vor allem das Problem der Starkregenereignisse vorrangig zu sein. Der Starkregenindex des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie zeigt für Biedenkopf in weiten Teilen ein mittleres bis hohes Risiko. Es ist notwendig, diese Einschätzungen möglichst schnell durch konkrete detailliertere Karten zu ergänzen.

Ein erster Schritt hierzu sind die Fließpfad-Karten des Hessischen Fachzentrums Klimawandel und Anpassung (HLNUG). Diese betrachten allerdings nur die Abflusswege an der Oberfläche. Es können so aber schon hausgenau grobe Risikoeinschätzungen getroffen werden. Auf Grundlage dieser Grobdaten muss dann entschieden werden, für welche Teile der Stadt Starkregen-Gefahrenkarten erstellt werden müssen. Die Kosten hierfür werden bei Einhaltung bestimmter Bedingungen zu einem erheblichen Teil vom Land übernommen. Besitzt die Stadt die Informationen können mittel- und langfristige Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden. Für die städtische Infrastruktur sowie annähernd jedes Haus und alle Gewerbebetriebe gibt es dann im Idealfall eine Risikoanalyse in Abhängigkeit von der Niederschlagsmenge.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Fließpfad-Karten des Hessischen Fachzentrums Klimawandel und Anpassung (HLNUG) liegen dort bereits vor und kosten eine Schutzgebühr von 10 € je Quadratkilometer. Die Kosten für Starkregen-Gefahrenkarten lassen sich erst nach Festlegung der zu untersuchenden Gefahrenzonen einschätzen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. Die Stadt Biedenkopf beschafft die Fließpfad-Karten des Hessischen Fachzentrums Klimawandel und Anpassung (HLNUG) für alle Ortsteile.
2. Die Stadt Biedenkopf bildet eine Arbeitsgruppe zum Thema „Lokale Klimawandelfolgenabschätzung“ zu der jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Partei/Gruppierung eine*n Vertreter*in entsendet, es kann sich dabei auch um interessierte Bürger*innen handeln. Ziel des Arbeitskreises ist es die lokalen Problemstellen zu ermitteln und den Fraktionen Informationen zu liefern.

AG Klima für Biedenkopf

1. Ziel der AG ist es, die Folgen des Klimawandels in den Bereichen
 - a. Kurzfristige und
 - b. langfristige Starkregenereignisse,
 - c. langanhaltende Dürre sowie
 - d. Hitzefür das Stadtgebiet zu beurteilen und geeignete Gegenmaßnahmen zu prüfen.

2. In der AG werden lediglich Fakten zusammengetragen und mögliche Probleme benannt. Diese werden in die Fraktionen getragen. Eine politische Bewertung findet dort und dann in den Ausschüssen statt.
3. Jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Partei/Gruppierung benennt eine Person als Mitglied, sowie eine weitere als Vertretung. Es muss nicht zwangsläufig ein Stadtverordneter sein
4. Die AG kann Mitarbeiter*innen der Verwaltung, fachkundige Bürger*innen, Ortsvorsteher*innen sowie Mitarbeiter*innen von Feuerwehr und Katastrophenschutz zu seinen Sitzungen einladen. Falls von Feuerwehr und THW gewünscht, können diese Organisationen auch ständige Mitglieder für die AG benennen.
5. Die AG erhält das Recht, für seine Arbeit notwendige Pläne und Unterlagen einzusehen.
6. Die AG soll keine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sondern nur den Parteien und der Verwaltung zuarbeiten.